

KARin Wolff erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit der Errichtung seiner Förderschulen den Schülerspezialverkehr zur Verfügung stelle. Aufgrund der Förderbedarfe der Kinder und der flächenmäßigen Ausdehnung des Kreises sei es den Schülerinnen und Schülern nur in seltenen Fällen möglich, ihre Schulstandorte mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Bis auf aktuell fünf „Fußgänger“ und 42 Kinder, die aufgrund ihrer persönlichen Situation den ÖPNV nutzen könnten, unterlägen alle anderen der aktuell 979 Schülerinnen und Schüler dem Schülerspezialverkehr. Dieser beinhalte 210 unterschiedliche Routen pro Woche, die durch unterschiedliche Unterrichtszeiten und wechselnde Zusammensetzungen der Gruppen zustande kämen.

Im April 2016 seien Kilometerleistungen mit Pkw von 15.000 Kilometern, mit Kleinbussen von 133.000 Kilometern und von Rollstuhlbussen mit 8.800 Kilometern angefallen; zusätzlich sei für Begleitpersonal in den Bussen noch ein Zeitaufwand von ca. 4.600 Stunden anzusetzen. Dies alles zusammen ergebe einen Gesamtbetrag für die Schülerbeförderung in Höhe von ca. 4 Millionen € im Jahr. Die Verwaltung sei bestrebt, die Kosten nicht weiter ansteigen zu lassen sondern günstigenfalls sogar zu reduzieren, ohne dass auf der anderen Seite die Qualität der Beförderung darunter leide.

Mittels einer neuerdings auf dem Markt befindlichen Software bestehe nun die Möglichkeit zu prüfen, welche Maßnahmen die Verwaltung ergreifen könne, um für die nächsten Jahre die Kostenentwicklung beeinflussen zu können und gleichzeitig Qualitätssicherung sicher zu stellen.

Abg. Göllner fragte nach, warum ausgerechnet die Strecken der beiden Förderschulen, die nicht von der Rhein-Sieg-Verkehrsgesellschaft (RSVG) bedient würden, für eine Überprüfung besonders geeignet seien.

KARin Wolff erwiderte, dass an diesen beiden Schulen keine einzelnen Routen ausgeschrieben worden wären, sondern ein Gesamtpaket, bei dem der Unternehmer die Routen selbstständig habe planen können. Dort bestehe nun mit einer entsprechenden Software die Möglichkeit, die Überlegungen der Unternehmer nachzuvollziehen und zu überprüfen, ob und inwieweit Verbesserungen erreicht werden könnten. Dagegen sei aufgrund des umfangreichen Vertragsinhaltes die Prüfung der von der RSVG bedienten Förderschulen mit einem weitaus höheren Aufwand für die Verwaltung verbunden.

Abg. Westig-Keune stellte die Frage, nach welchen Kriterien der Schülerspezialverkehr erfolge. Sie fragte dies vor dem Hintergrund eines aktuellen Falles eines Schülers aus Alfter, dem nach einem Schulwechsel von der Waldschule auf die Siebengebirgsschule in Bad Godesberg kein Schülerspezialverkehr mehr zur Verfügung stehen solle.

KVD Clasen erläuterte, dass der Rhein-Sieg-Kreis für seine Förderschüler den Schülerspezialverkehr vorsehe. Es gebe allerdings Ausnahmen. Am Teilstandort Siegburg der Richard-Schirrmann-Schule, der schwerpunktmäßig von Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse besucht werde, sei es Teil des sonderpädagogischen Konzeptes deren Selbstständigkeit zu fördern. Das bedeute, dass Schüler, die die Schule für geeignet halte, ein Schülerticket bekämen und damit den ÖPNV nutzen könnten. Das Verfahren an Schulen der Stadt Bonn sei nicht im Detail bekannt. Es sei aber in Großstädten durchaus üblich, für bestimmte Schulen ab bestimmten Schuljahren grundsätzlich nur noch das Schülerticket zur Verfügung zu stellen, auch wenn in Einzelfällen durchaus Schülerspezialverkehr stattfinde.

Auf Nachfrage des SkB Piéla, ob es Erfahrungswerte für den Einsatz der Software und das mögliche Einsparpotential in anderen Kreisen gebe, antwortete KARin Wolff, Erfahrungen von Kreisverwaltungen seien ihr nicht bekannt. Allerdings setze der Landschaftsverband Rheinland eine solche Software für seine Schulen ein und habe Einsparungen in dem ungefähren Rahmen gemacht, wie er in der Vorlage beschrieben worden sei.

Abg. Dr. Griese erklärte, es sei nicht nur wichtig, die Kosten zu reduzieren, sondern auch, die Qualität der Beförderung im Sinne der Kinder zu verbessern. Daher gehe es auch darum, die Fälle aufzudecken, in denen für einzelne Kinder eine unnötig lange Zeit für den Weg von der Haustüre zur Schule und zurück veranschlagt sei.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, ließ die Vorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.